

# ampel

Ausgabe 31  
September 2009

Grünes Licht für Ihre Sicherheit

Grundsätze für ein  
gutes Miteinander  
**Stabiles Fundament  
für friedliche  
Konfliktlösung**

Interview –  
Verkehrsunternehmen  
investieren in Aus-  
und Fortbildung  
**„Schülerbeförderung  
in Rheinland-Pfalz –  
weit besser als ihr  
Ruf“**

Prävention von  
Straßenverkehrs-  
unfällen –  
erfolgreich mit Spaß  
**Das „Rollende  
Klassenzimmer“**

Aufsicht und Haftung  
im privaten Kraft-  
fahrzeug zum Schüler-  
transport  
**Klare Verantwort-  
lichkeit**

Wanderausstellung  
„8ung in der Schule“  
**Aktiv gegen Gewalt**



Unfallkasse  
Rheinland-Pfalz

# Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

in jedem Jahr stellen wir für eine Ausgabe der *ampel* interessante Artikel für den Bildungsbereich zusammen. Diesmal befasst sich der Themenschwerpunkt mit Kindern im Verkehr und dem Miteinander an Schulen. Das Thema Prävention – gerade mit Blick auf Konfliktsituationen an Schulen – nimmt bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz seit jeher einen besonderen Stellenwert ein. Unser Schwerpunkt liegt dabei auf nachhaltigen, leicht umsetzbaren Hilfestellungen, um Krisen erst gar nicht entstehen zu lassen.

Wir informieren Sie daher über die vielen kleinen und großen Aktionen, bei denen Schülerinnen und Schüler ein besseres Miteinander erlernen können. Erziehungs- und Lehrkräften bieten wir Unterstützung an, um Schülerinnen und Schülern notwendige soziale Kompetenzen für das Zusammenleben und -arbeiten zu vermitteln.

Damit folgen wir auch Anregungen und Weichenstellungen unserer Selbstverwaltung. Vorstand und Vertreterversammlung arbeiten für das Ziel, den Kommunen, dem Land und der Unfallkasse die nach gesetzlichen Anpassungen notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. So können wir in gemeinsamer Anstrengung die gesetzliche Unfallversicherung auftragsgemäß durchführen.

Viel Spaß beim Lesen

*Beate Eggert*

# Inhalt

- 3 Realschule plus  
*Schulstruktureinführungsgesetz vom 22. Dezember 2008*
- 4 Stabiles Fundament für friedliche  
Konfliktlösung  
*Grundsätze für ein gutes Miteinander*
- 5 Aktiv gegen Gewalt  
*Wanderausstellung „8ung in der Schule“*  
  
Spielend lernen  
*Infokonzert mit Rolf Zuckowski*
- 6 „Schülerbeförderung in Rheinland-Pfalz –  
weit besser als ihr Ruf“  
*Interview – Verkehrsunternehmen  
investieren in Aus- und Weiterbildung*
- 8 Das „Rollende Klassenzimmer“  
*Polizeipuppenbühne im Einsatz*
- 9 Prävention von Straßenverkehrsunfällen –  
erfolgreich mit Spaß  
*Gastkommentar des Ministers des Innern  
und für Sport, Karl Peter Bruch*
- 10 Gut informiert das Klassenziel erreichen  
*Hilfe bei unfallbedingter Unterbrechung  
des Schulbesuchs*
- 12 Klare Verantwortlichkeiten  
*Aufsicht und Haftung im privaten Kraft-  
fahrzeug zum Schülertransport*
- 13 Bequem und korrekt  
*Elektronische Unfallanzeige*  
  
Rückblick auf ein erfolgreiches  
Haushaltsjahr  
*Jahresrechnung 2008*
- 14 Labonte in Vorstand gewählt  
*Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung*  
  
Amok-Situationen an Schulen  
*Unfallkasse entwickelt Präventionskonzept*  
  
Mit Vereinbarung besiegelt  
*Betriebliches Gesundheitsmanagement*
- 15 Unfallkasse Intern
- 16 „Sicheres Fahren und Transportieren“  
*Neue Präventionskampagne*

## Impressum

Unfallkasse Rheinland-Pfalz  
Orensteinstr. 10 · 56626 Andernach  
Telefon 0 26 32 / 9 60 -0 · Telefax 0 26 32 / 9 60 -100  
E-Mail: info@ukrlp.de · Internet: www.ukrlp.de  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Beate Eggert, Geschäftsführerin  
Redaktion:  
Gerlinde Weidner-Theisen 0 26 32 / 9 60 -114  
Redaktionsbeirat:  
Christoph Asbach, Klaudia Engels, Elisabeth Groß,  
Andreas Hacker, Ludger Lohmer, Ulrike Ries,  
Hermann Zimmer.  
Gestaltung: Hansen Kommunikation, Köln  
Druck: Krupp-Druck, Sinzig  
Bildnachweis:  
Vermerk am Bild, ansonsten Archiv UKRLP  
Auflage: 14.000 Exemplare  
Erscheinungsweise: vierteljährlich



Schülerinnen, Schüler und Schulleitung der Erich Kästner-Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler freuen sich, dass ihre Hauptschule eigenständig beim städtischen Träger bleibt und ab 2010 als größte Ganztagschule im nördlichen Rheinland-Pfalz zur Realschule plus wird.

Schulstruktureinführungsgesetz vom 22. Dezember 2008

# Realschule plus

VON SABINE BAULIG

**Der rheinland-pfälzische Landtag hat im Dezember 2008 die Änderung des Schulgesetzes beschlossen. Das Gesetz ermöglicht die Umsetzung pädagogischer Ziele und legt die Grundlagen für eine neue zweigliedrige Schulstruktur. Das bringt für manche Schulen einen Wechsel in der Trägerschaft mit sich und damit eine Änderung der Beitragsgruppe in der Unfallkasse.**

Bestehende öffentliche Hauptschulen, Realschulen und Regionale Schulen werden in Realschulen plus überführt. Die ersten Umstrukturierungen fanden bereits zum 1. August 2009 statt. Hierdurch ändert sich häufig auch die Schulträgerschaft. Welche Folgen das für die Träger und Schulen hat, haben wir für Sie zusammengefasst.

## Das ändert sich

Die Kosten der Schülerunfälle (medizinische Heilbehandlung, Ren-

ten, etc.) werden den Schulträgern zugeordnet. Das bedeutet bei einer Änderung der Schulträgerschaft, dass die Schule aus dem Beitragsbereich des bisherigen Trägers (z. B. Verbandsgemeinde) in den Beitragsbereich des neuen Trägers (z. B. Landkreis) wechselt. Alle der Schule zugeordneten Unfälle mit ihren Kosten gehen damit von dem alten Träger auf den neuen Träger über. Ab dem Zeitpunkt der Änderung fließen die Unfallkosten der Schülerinnen und Schüler der neuen Realschule plus in die Beitragsgruppe (Solidargemeinschaft) der Landkreise.

Ein Schulträgerwechsel kann somit Einfluss auf die Beitragshöhe der beteiligten Kommunen haben. Bei den abgebenden Kommunen könnte dies zu einer Entlastung und bei den neuen Trägern zu einer Steigerung des Schülerbeitrags führen. Denkbare Beitragsveränderungen sind abhängig von der Höhe der Aufwendungen, die durch den Schulträgerwechsel umzuschichten sind, sowie von den Unfallereignissen ab August 2009.

## Rechtzeitig informieren

Im Juli 2009 informierte die Unfallkasse Rheinland-Pfalz die Schulträger über die unfallversicherungsrechtliche Relevanz des Trägerwechsels und bat die Kommunen um Rückmeldungen zu geplanten Veränderungen.

Änderungen in der Schulträgerschaft sind auch unabhängig von der Überführung in die Realschulen plus für die Unfallkasse von Bedeutung. Findet in Ihrer Kommune oder Ihrem Gemeindeverband ein Schulträgerwechsel statt, bitten wir Sie, die Unfallkasse darüber zu informieren.

Ihr Ansprechpartner:

**Benjamin Heyers**

☎ 0 26 32/9 60-142

[b.heyers@ukrlp.de](mailto:b.heyers@ukrlp.de)

## Grundsätze für ein gutes Miteinander

# Stabiles Fundament für friedliche Konfliktlösung

VON KATJA SKOPEK

**An kaum einem anderen Ort kommen so viele Menschen jeden Tag zusammen wie in der Schule. Ist es da nicht völlig normal, dass die unterschiedlichen Interessen der Schülerinnen und Schüler und auch der Lehrkräfte manchmal Anlass zu Spannungen oder Streitigkeiten geben? Zum Glück sind sich fast alle einig, dass in der eigenen Schule eine gute Atmosphäre herrschen soll, in der jeder sich wohlfühlen kann und miteinander kooperiert.**

Grundlage dafür sind Regeln und Umgangsformen, bei denen jeder ernst genommen wird und sich verstanden fühlt.

### Bewährte Grundsätze für ein gutes Miteinander

Faires Verhalten:

- Wir begegnen uns mit Toleranz, Respekt und Wertschätzung.
- Wir achten uns gegenseitig in unserer persönlichen und kulturellen Verschiedenartigkeit.
- Wir versetzen uns in die Lage des anderen, um ihn zu verstehen.
- Wir verhalten uns loyal gegenüber der Klasse, den Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften.

Offene Kommunikation:

- Wir sorgen für Transparenz, indem wir unsere Mitschülerinnen und Mitschüler auf offiziellem Weg, schnell und verlässlich informieren.

- Wir suchen den direkten Dialog bei interner und externer Kommunikation.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit:

- Wir arbeiten zusammen, nach klaren und gemeinsamen Spielregeln.

### Friedliche Auseinandersetzung

Kooperation bedeutet nicht, dass es keine Konflikte gibt. Denn gerade wer kooperiert, muss sich mit verschiedenen persönlichen Beiträgen auseinandersetzen. Dabei wird es immer abweichende Meinungen geben. Umso wichtiger ist eine positive Beziehung, denn dann können Konflikte friedlich gelöst werden. Respektvolle Auseinandersetzungen helfen auch ganz verschiedenen Menschen, sich näherzukommen (nach dem Motto: „Streiten verbindet“). So setzt sich die Erkenntnis durch, dass es im Umgang miteinander nicht darum geht, zu gewinnen oder zu verlieren. Entscheidend ist, dass niemand das Ziel verfolgt, dem anderen eine Niederlage zuzufügen.

### Stärken der Gemeinschaft

Ziel ist es, die Klassengemeinschaften zu stärken und die Mitglieder füreinander zu sensibilisieren. Damit ein Gemeinschaftsgefühl innerhalb einer Gruppe wachsen kann, ist es wichtig, dass Vertrauen aufgebaut wird. Mit z.B. erlebnispädagogischen Programmen werden die Schülerinnen und Schüler einer Klasse als Gruppe angesprochen. Gemeinsam müssen Aufgaben gelöst und Hindernisse bewältigt werden.

Beispiele für Gemeinschafts- und Kommunikationsförderung:

- intensive Klassenerlebnisse
- spielerische Übungen (Interaktionsspiele)
- Präsentation selbstständig erarbeiteter Ergebnisse
- Bewusstmachen von verbalen und nonverbalen Kommunikationsgrundlagen

So wird ein Fundament gelegt für einen selbstbewussten und konstruktiven Umgang miteinander.

Ihre Ansprechpartnerin:

**Katja Skopek**

☎ 0 26 32/9 60-234

k.skopek@ukrlp.de



# Aktiv gegen Gewalt

**Die Schule ist ein Ort, an dem Gewalt – in welcher Form auch immer – keinen Platz haben darf! Hänkeln, Beleidigen, Schubsen, Prügeln, Erpressen – Gewalt an Schulen hat viele Gesichter. Sie fängt bei scheinbar harmlosen Kleinigkeiten an und kann mit körperlichen Verletzungen enden. Jeder Schüler mit psychischen und körperlichen Verletzungen ist dabei ein Verletzter zuviel.**

„8ung in der Schule“ ist der Titel unserer Wanderausstellung, die sich dem Thema Gewalt an Schulen widmet. Sie sensibilisiert und weist Wege auf, wie Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern ein gewaltfreies Klima in der Schule schaffen können.

Die Ausstellung zeigt, was Gewalt ist und wie häufig sie in Schulen vorkommt, wie sich die Betroffenen fühlen und was die Umstehenden

denken. Gefragt wird auch nach Ursachen und dem Einfluss des Schulklimas.

Einen großen Raum nehmen vorbeugende Maßnahmen und Projekte ein, damit der erste oder nächste Übergriff verhindert wird. Die Ausstellung gibt Tipps und Anregungen für Veränderungen an der eigenen Schule. Ihre Leitbotschaften lauten: „Ich kann was tun!“ und „Wir können etwas ändern!“

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz stellt die Wanderausstellung allen weiterführenden Schulen kostenfrei zur Verfügung.

Haben Sie noch Fragen zur Ausstellung?

Ihre Ansprechpartnerin:

**Heike Stanowski**

☎ 0 26 32/9 60-310

[h.stanowski@ukrlp.de](mailto:h.stanowski@ukrlp.de)



Fotos: Wolfgang Holzner, IGS Kandell

**Dialog gegen Hass. Die „AG gegen RECHTS“ an der IGS Kandell organisierte vor den Sommerferien eine Ausstellung, zu der wir die aus zwölf Tafeln bestehende Präsentation „8ung in der Schule“ zur Verfügung stellten.**

## Infokonzert mit Rolf Zuckowski

# Spielend lernen

Verkehrserziehung beginnt nicht erst mit der Einschulung. Bereits im Kindergartenalter müssen Kinder frühzeitig und gezielt auf die Gefahren im Straßenverkehr vorbereitet werden. Eine Herausforderung sowohl für die Eltern als auch für die Erzieherinnen und Erzieher.

Um Ihnen neue Impulse für die tägliche Verkehrsarbeit zu geben, laden die Unfallkasse Rheinland-Pfalz und die Verkehrswacht Rheinland-Pfalz zu einem „Infokonzert mit Rolf Zuckowski & Co“ ein.

**Wann?** 15. Oktober 2009

**Wo?** Kurfürstliches Schloss, Diether von Isenburg-Str. 1, 55116 Mainz

Rolf Zuckowski, Michael Gundlach, Beate Lambert und Georg Ferri sowie Michael Heß, Autor des Projektshandbuchs „Kind und Verkehr“, nehmen Sie mit auf



eine Reise durch die verschiedenen Themen der Verkehrssicherheitsarbeit in Kindertagesstätten. Das bunte dreistündige Bühnenprogramm besteht aus vielen Liedern und Spielideen, die Sie bei Ihrer Arbeit mit Kindern nutzen können.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de) im Newsletter 16/2009

Haben Sie noch Fragen?

Ihre Ansprechpartnerin:

**Susanne Schimanski**

☎ 0 26 32/9 60-330

[s.schimanski@ukrlp.de](mailto:s.schimanski@ukrlp.de)

## Verkehrsunternehmen investieren in Aus- und Weiterbildung

# „Schülerbeförderung in Rheinland-Pfalz – weit besser als ihr Ruf“

Verkehrssicherheit wird bei Rhein-Mosel-Bus großgeschrieben. Das leistungsstärkste Busunternehmen im nördlichen Rheinland-Pfalz befördert im Jahr 70.000 Schülerinnen und Schüler, die auf ihrem Schulweg gesetzlich bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert sind. Beide Organisationen verfolgen dasselbe Ziel: Schülerbeförderung so sicher wie möglich zu gestalten und Kinder und Jugendliche für ihre Fahrt in die Schule oder nach Hause zu trainieren und anzuleiten.

Wir sprachen mit Rolf Schüller, Geschäftsführer der Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH.

**ampel:** *Das Thema Schülerbeförderung steht immer wieder im öffentlichen Interesse. Überfüllte Busse, fehlendes Aufsichtspersonal und schwierige Verkehrssituationen an den Haltestellen sind die häufigsten Vorwürfe, die Beteiligte hören.*

**Schüller:** Schulbusverkehr ist ein sensibles Thema. Schnell ist die Öffentlichkeit dabei, mit dem Finger auf die Verkehrsunternehmen zu zeigen. Dabei müssen sich alle Beteiligten einig sein, wie sie den Schülerverkehr organisieren und wie viel Engagement sie einbringen wollen. Die Auslastung der Busse ist gesetzlich geregelt: Jeder Bus hat eine maximale Sitz- und Stehplatzanzahl. Eine Sitzplatzgarantie für jedes Kind ist von den Schulwegkostenträgern, die die Kosten für die Beförderung übernehmen, nicht finanzierbar. Wenn alle Schülerinnen und Schüler Sitzplätze hätten, müssten die Verkehrsunternehmen mehrere hundert Busse zusätzlich einsetzen, die den Rest

des Tages ungenutzt wären. Das ist nicht zu finanzieren. Bei Schulbussen sollen die Stehplätze allerdings nur zu 70 Prozent ausgelastet sein. Das ist ein Zugeständnis seitens der Verkehrsunternehmen im Sinne der Sicherheit der jungen Fahrgäste.

**ampel:** *Wie könnte die Situation nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Verkehrsunternehmen verbessert werden?*

**Schüller:** Es muss allen klar sein, dass wir die Probleme nur in gemeinsamer Anstrengung lösen können. Häufig helfen schon kleine Veränderungen, um die Sicherheit zu erhöhen. Schulen könnten die Aufsicht an den Haltestellen übernehmen. Einige Schulen kümmern sich schon mit Hilfe von Schulbusbegleitern darum, die von der Unfallkasse, der Polizei und von uns ausgebildet werden. Bisher haben wir durchweg positive Reaktionen auf unser Engagement von den Schulen erhalten.

**ampel:** *Wie nachhaltig sind solche Projekte wie BusSchule vor Ort oder Ausbildung der SchulbusBegleiter?*

**Schüller:** Das Projekt BusSchule vor Ort geht jetzt in sein fünftes Jahr und die Grundschulen fragen es rege nach. Zwischenzeitlich haben wir mit unseren Partnern in Rheinland-Pfalz rund 15.000 Schülerinnen und Schüler ausgebildet. Viele Verkehrsunternehmen unterstützen dieses Projekt. An den Schulen, die sich intensiv mit dem Thema Schülerbeförderung beschäftigen, vielleicht sogar einen engagierten Verkehrslehrer haben, läuft die Schülerbeförderung sehr entspannt. Dort fahren wir auch jedes Jahr hin und schulen die Klassen. Im vergangenen Jahr ist die Ausbildung der SchulbusBegleiter angelaufen: Auch hier haben wir gute Erfahrungen gemacht, der Unterschied ist auch für unsere Fahrerinnen und Fahrer spürbar.

**ampel:** *Wie gehen die Busfahrerinnen und Busfahrer in schwierigen Situationen mit ihren jungen Fahrgästen um?*

**Schüller:** Die meisten Fahrerinnen und Fahrer haben ein gutes Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen. Kommt es im Bus zu Konfliktsituationen, so ist es für den Fahrer schwierig, alles im Auge zu behalten. Seine erste Aufgabe ist es, den Bus sicher zu lenken. Im Rahmen der neuen EU-Verordnung schulen wir



## KURZPORTRÄT RHEIN-MOSEL-BUS

Rhein-Mosel-Bus ist eine leistungsstarke Busgesellschaft im nördlichen Rheinland-Pfalz. Auf 11.300 Quadratkilometern, mehr als der Hälfte der Gesamtfläche des Landes, in zwölf Landkreisen und den Städten Koblenz und Trier befördern 255 Busfahrer und 1.480 Fahrer von Vertragspartnern rund 37 Millionen Kunden jährlich.

Die Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft ist ein Unternehmen der DB Stadtverkehr GmbH und der RMV

Beteiligungs-GmbH. DB Bahn Stadtverkehr führt die Geschäfte der Deutschen Bahn im Regionalbus- und Ballungsraumverkehr. Hierzu gehört ein Netzwerk von 22 Busgesellschaften, die S-Bahnen Berlin und Hamburg sowie über 70 Beteiligungen an Verkehrsunternehmen und -gemeinschaften in Deutschland. Das Unternehmen ist mit rund 12.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 3,4 Millionen Fahrgästen täglich die größte Nahverkehrsgesellschaft Deutschlands.

unsere Fahrerinnen und Fahrer seit dem vergangenen Jahr regelmäßig, auch im Hinblick auf das Thema Fahrgäste und Schülerbeförderung. Dies bieten wir auch unseren Vertragspartnern an. Zusätzlich lernen unsere Fahrerinnen und Fahrer in einem Fahrsicherheitstraining, wie man im Verkehrsalltag schnell und richtig reagiert und 300 PS auch in schwierigen Situationen sicher lenkt. Konfliktmanagement und Stressbewältigung im Fahrdienst werden immer wichtiger. SchulbusBegleiter an Bord können häufig Spannungen schon im Vorfeld bereinigen und es kommt erst gar nicht zu Konflikten.

**ampel:** *Wie wird sich die Situation in der Schülerbeförderung künftig ändern?*

**Schüller:** Gerade bei der Schülerbeförderung ist der Verkehrsanbieter an einen engen politischen Rahmen gebunden. Die Veränderung der Schulformen in Rheinland-Pfalz, die damit häufig verbundenen Standortwechsel und die Flexibilisierung der Schulzeiten werden die Situation für die Busunternehmen nicht einfacher machen. Da bleibt nicht viel Spielraum, um die Situation in den Bussen zu entspannen. Der Bus wird weiter zu den sichersten Verkehrsmitteln in der Schülerbeförderung gehören. Er rangiert mit seinen Unfallzahlen deutlich hinter PKW, Fahrrad und zu Fuß gehen. Schülerbeförderung in Rheinland-Pfalz ist besser als ihr Ruf.

### WEITERE INFORMATIONEN:

ADAC-Statistik, Unfälle nach Art der Verkehrsbeteiligung: [www.adac.de](http://www.adac.de)

BusSchule vor Ort, Ausbildung zum SchulbusBegleiter, Ausbildung zum BusTrainer:

[www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de), Stichwort: BusSchule

Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz: [www.ihk-koblenz.de](http://www.ihk-koblenz.de)

Fahrsicherheitstraining:  
[www.rhein-mosel-bus.de](http://www.rhein-mosel-bus.de)



**BusSchule:** In Rollenspielen lernen die Kinder Gefahrenstellen kennen. Das Team der BusSchule gibt ihnen wichtige Hilfestellung beim Aufenthalt an der Haltestelle und im Bus.

## Polizeipuppenbühne im Einsatz

# Das „Rollende Klassenzimmer“

VON ULRIKE RIES

**Kindergartenkinder und Grundschüler sind im Straßenverkehr besonders gefährdet, da sie ihre Umwelt anders wahrnehmen und spontaner reagieren als Erwachsene. Verkehrserziehung in Kindertagesstätten und in Schulen ist deshalb immer ein aktuelles und wichtiges Thema. Puppenbühnen sind geeigneter als Fernsehen oder Computerbildschirm, um Kindern Themen der Prävention nahezubringen. Denn sie lernen hier nicht nur mit dem Kopf, sondern erleben das Geschehen sehr emotional.**

Mit viel Erfolg ist die Polizeipuppenbühne Mayen bereits seit über 26 Jahren im nördlichen Rheinland-Pfalz unterwegs. Seit 2003 ist sie mit einem Bus als „Rollendes Klassenzimmer“ on Tour und kann sich seitdem vor Nachfragen kaum retten.

### Kindgerechte Prävention

Wenn der umgebaute, bunt gestaltete Bus auf den Hof der Einrichtung rollt, ist die Spannung bei Kindern und Erwachsenen gleichermaßen groß. Während des Vormittags vermitteln die Polizistinnen und Polizisten den Kindern spielerisch und anschaulich die Lernziele aus den

Bereichen **Fahrbahnüberqueren, Anschnallen im PKW und Verhalten gegenüber Fremden.**



### Spielerisch und praktisch lernen

Im Anschluss geht es dann in den verdunkelten Bus, wo die Kinder zunächst das Licht anzaubern müssen. Unter dem hell leuchtenden Sternenhimmel im gemütlich umgebauten Bus warten schon der Polizeihund Wuschel und seine Freunde Lisa und Felix.



Nachmittags setzen die Kinder die theoretisch erworbenen Kenntnisse in die Praxis um, während sich die Eltern über die Lernziele des Vormittags informieren. In Workshops erfahren sie, wie sie diese im Alltag umsetzen können.



### Förderung durch die Unfallkasse

Die Unfallkasse unterstützt die wertvolle Arbeit der Puppenbühne. Wir sind zuständig für den Versicherungsschutz von ca. 850.000 Kindergartenkindern und Schülern in Rheinland-Pfalz. Der Versicherungsschutz umfasst auch die Wege zur Einrichtung und zurück. Die Verkehrserziehung durch die Polizeipuppenbühne hilft, dass die Präventionsthemen die Kinder erreichen, daher liegt uns diese Arbeit besonders am Herzen. Zusammen mit dem Verkehrsministerium, dem Innenministerium und der Landesverkehrswacht waren wir Hauptsponsor beim Kauf des Fahrzeugs für die Mayener Puppenbühne.



**Gastkommentar des Ministers des Innern  
und für Sport, Karl Peter Bruch**



## Prävention von Straßenverkehrsunfällen – erfolgreich mit Spaß

**Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

die Anfänge der Polizeipuppenbühnen in Rheinland-Pfalz reichen bis ins Jahr 1976 zurück. Damals führten erstmals Beamte der Verkehrsdirektion Ludwigshafen ein selbst inszeniertes Puppenstück zum Thema Verkehrserziehung in einem Kaufhaus auf. Zu diesem Zeitpunkt konnte wohl noch keiner der Gründungsväter erahnen, zu welchem Erfolgsmodell sich die Polizeipuppenbühne in Rheinland-Pfalz entwickeln würde.

Heute verfügen alle fünf Polizeipräsidien des Landes über professionell ausgestattete Polizeipuppenbühnen, die Themen der Verkehrsunfall- und Kriminalprävention zielgruppenorientiert aufbereiten und vermitteln. Wie erfolgreich die Bühnen arbeiten, belegen die positiven Rückmeldungen von Kindern, Eltern, Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern sowie die seit Jahren wachsende Zahl der Anfragen.

Wissenschaftliche Studien, welche die unterschiedlichsten Methoden zur zielgruppenorientierten Vermittlung von Präventionsinhalten unter die Lupe genommen haben, kommen ebenfalls zu einem eindeutigen Ergebnis: Wird das Puppenspiel als Medium für die Vermittlung von Präventionsinhalten gewählt, so liegt der sogenannte

Behaltewert nach einem Jahr noch bei über 90 Prozent. Kurz gesagt: Die Polizeipuppenbühnen verfügen über Präventionsangebote, die von den Kindern nicht nur mit Begeisterung aufgenommen werden, sondern die zudem eine nachhaltige positive Wirkung entfalten.

Beim Tag der Puppenbühnen im Frühjahr dieses Jahres konnte ich mich persönlich vom Präventionsangebot der Polizeipuppenbühnen überzeugen. Ich war beeindruckt, mit welcher Aufmerksamkeit die Kinder die gespielten Lebenssituationen verfolgten und dabei völlig in den Bann des Puppenspiels gezogen wurden. An den Reaktionen der Kinder ließ sich ablesen, dass die gespielten Szenen die kindlichen Phantasien in besonderer Weise ansprechen und unterschiedlichste emotionale Reaktion bei den kleinen Zuschauerinnen und Zuschauern hervorrufen.

Die Sicherheit der Kinder liegt uns besonders am Herzen, denn sie müssen erst lernen, Gefahren realistisch einzuschätzen. Die rheinland-pfälzische Polizei hat es sich daher zum Ziel gesetzt, die Anzahl der Kinderunfälle, insbesondere die mit schweren Folgen, nachhaltig zu reduzieren. Die Analyse der Verkehrsunfallstatistik lässt in den letzten vier Jahren einen positiven Trend bei der Verkehrsunfallent-

wicklung mit Kinderbeteiligung erkennen. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit getöteten und verletzten Kindern hat sich verringert. Ein wesentlicher Anteil an dieser positiven Verkehrsunfallentwicklung dürfte sicherlich auch auf die kindgerechte und nachhaltige Präventionsarbeit der Polizei, insbesondere der Polizeipuppenbühnen und der Verkehrssicherheitsberater, zurückzuführen sein.

Der unmittelbare Kontakt zwischen den Polizeipuppenspielerinnen und -puppenspielern und den Kindern beinhaltet aber noch einen positiven Nebeneffekt. Die Kinder fassen bereits bei diesem Erstkontakt Vertrauen in die Institution Polizei. Dieses gewonnene Vertrauen prägt in großen Teilen das spätere Verhältnis zwischen den jungen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei.

Aus heutiger Sicht ist die zielgruppenorientierte Präventionsarbeit der Polizeipuppenbühnen mit jährlich über 30.000 erreichten Kindern in Kindergärten und Grundschulen nicht mehr wegzudenken. Ein derart wirkungsvolles Präventionsangebot, das auch noch so viel Spaß bereitet, dürfte wohl einmalig sein.

**Karl Peter Bruch**

*Minister des Innern und für Sport  
Rheinland-Pfalz*



Fotos: Jürgen Kornaker

## Hilfe bei unfallbedingter Unterbrechung des Schulbesuchs

# Gut informiert das Klassenziel erreichen

VON ULRIKE RIES

**Eine unfallbedingte längere Unterbrechung des Schulbesuchs bedeutet für viele Schülerinnen und Schüler, dass das Klassenziel – die Versetzung – nicht erreicht wird. Hier kann die Unfallkasse entgegenwirken durch die sogenannte Schulhilfe, einer Maßnahme aus dem Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben.**

**A**m Morgen des 1. März 2009 geht Paul M. wie jeden Tag

zu Fuß zur Schule. Er ist in der 9. Klasse einer Realschule. Als Paul die viel befahrene Bundesstraße am Fußgängerüberweg überquert, wird er von einem Pkw angefahren. Hierbei erleidet er einen komplizierten Fußbruch.

Paul wird zunächst operativ versorgt und bleibt für eine Woche im Krankenhaus. Im Anschluss darf er den Fuß zunächst noch nicht belasten. Die besorgten Eltern fragen sich, wie Paul den versäumten Unterricht nachholen und so schnell wie möglich wieder am

regulären Schulbetrieb teilnehmen kann.

### Voraussetzungen für die Schulhilfe

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz kann helfen, die Folgen des Versicherungsfalles zu mildern. Voraussetzung ist, dass aufgrund der Unfallfolgen ein erheblicher Leistungsrückstand droht oder bereits eingetreten ist, der die Versetzung oder den bevorstehenden Schulabschluss ernsthaft gefährdet.

Das heißt konkret für den Schulalltag:

- Es muss ein Zusammenhang zwischen dem drohenden Leistungsrückstand und den Unfallfolgen bestehen. Schülerinnen und Schüler, deren schulische Leistungen schon vor dem Unfall so schlecht waren, dass sie das Klassenziel nicht erreicht hätten, erhalten daher keine Schulhilfe.
- Es muss ein Schulversäumnis von mindestens drei Wochen drohen. Entscheidend ist hierbei die Frage, für welchen Zeitraum der Schüler den Weg zur Schule
  - aufgrund der Unfallverletzungen überhaupt nicht oder
  - nicht in der Art und Weise wie vor dem Unfall zurücklegen kann.

Die Anforderung ist also auch dann erfüllt, wenn ein Schüler tatsächlich kein Schulversäumnis erleidet. Beispiel: Vor dem Unfall ist er zu Fuß gegangen, nach dem Unfall fahren die Eltern ihn zur Schule. Denn auch hier wäre es ohne den „besonderen Transport“ (z. B. mit dem

Pkw der Eltern oder einem Taxi) zu einem Schulversäumnis gekommen.

Zurück zum oben skizzierten Fall: Paul M. kann in der Zeit der stationären Behandlung die Schule nicht besuchen. Im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt bescheinigt der behandelnde Arzt, ab wann er schulfähig und ggf. für welchen Zeitraum er nicht in der Lage ist, den Weg zur Schule wie vor dem Unfall zurückzulegen.

### Reibungslose Abwicklung

Die verantwortliche Lehrkraft bzw. die Schulleitung gibt auf der Grundlage des vom behandelnden Arzt festgelegten Gesamtzeitraums eine Einschätzung ab, ob ein erheblicher, durch den Unfall bedingter Leistungsrückstand droht oder bereits eingetreten ist, der die Versetzung des Schülers gefährdet. Diese Einschätzung ist unabhängig davon, ob ein Schüler mit einem „besonderen Transportmittel“ den Unterricht tatsächlich bereits wesentlich früher wieder besucht hat.

Zur reibungslosen Abwicklung ist ein enger Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und der Unfallkasse Rheinland-Pfalz sehr wichtig. Sobald die Meldung über eine schwere Verletzung vorliegt, ermitteln wir, ob Schulhilfe in Betracht kommt. Ein frühzeitiger Hinweis durch die Beteiligten trägt dazu bei, das Verfahren zu beschleunigen.

Vor einem „besonderen Transport“ zur Schule oder einem selbstorganisierten Förderunterricht ist zunächst immer erst telefonisch mit uns der Leistungsumfang zu klären. Fahrten zur Schule können nicht alleine aufgrund einer „ärztlichen Verordnung“ bezahlt werden.

### Flexible Leistungen

Wir erstatten eine Entfernungspauschale für die kürzeste Strecke zur Schule, wenn Eltern ihr Kind mit ihrem Pkw fahren. Ist dies nicht möglich, zahlen wir auch Taxikosten.

Ist ein regulärer Schulbesuch auch mit einem „besonderen Transportmittel“ nicht möglich, übernehmen wir die Kosten für Förderunterricht, damit der Schüler den versäumten Unterricht so bald wie möglich aufarbeiten kann. Das geschieht in der Regel im Einzelunterricht, entweder bereits im Krankenhaus bzw. zu Hause oder als nachträgliches Aufarbeiten, wenn das Kind wieder zur Schule geht.

Ziel ist immer, möglichst früh wieder am regulären Unterricht teilzunehmen, damit ein Leistungsrückstand durch den Unfall gar nicht erst eintritt. Es ist nicht das Ziel der Maßnahme, ohnehin bestehende schulische Defizite auszugleichen.



Foto: DSH

Unabhängig davon, ob der Schulweg zu Fuß, mit dem Fahrrad oder einem anderen Transportmittel zurückgelegt wird – die Schulkinder sind gesetzlich unfallversichert.

Ihr Ansprechpartner:  
**Alois Meier**  
☎ 0 26 32/9 60-421  
a.meier@ukrlp.de

## Aufsicht und Haftung im privaten Kraftfahrzeug zum Schülertransport

# Klare Verantwortlichkeit

VON LUDGER LOHMER

**Der Schutz aus der gesetzlichen Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler besteht auf dem Schulweg, unabhängig von dem Wahl des Transportmittels. Doch oft bestehen Unsicherheiten, wer die Aufsichtspflicht hat oder im Schadensfall haftet.**

Ob Fahrrad, Bahn, Moped, Motorrad oder PKW, bei allen – auch externen – schulischen Veranstaltungen und auf den damit zusammenhängenden Wegen sind Schülerinnen und Schüler unfallversichert:

- zwischen häuslichem Bereich und Schule sowie
- zwischen häuslichem Bereich und Veranstaltungsort (z. B. Sportstätte, Theater, Museum, Schullandheim u. Ä.) und
- zwischen Schule und Veranstaltungsort.

Der Versicherungsschutz besteht auf all diesen Wegen, also auch beim Transport in Fahrzeugen von Mitschülern, Eltern, Lehrkräften oder sonstigen Personen.

### Wer hat die Aufsicht?

Für Wege zwischen dem häuslichen Bereich und der Schule haben die Eltern die Aufsichtspflicht: sie bestimmen, wie und mit welchen Verkehrsmitteln Schülerinnen und Schüler den Weg zurücklegen. Von der Schule angeordnete oder organisierte Wege zu Veranstaltungen sind durch die Schule zu beaufsichtigen. Die Aufsicht muss sich an der örtlichen Situation,

den Wegefahren, dem Alter der Schülerinnen und Schüler und an der Zusammensetzung der Gruppe orientieren. Fahrzeugführer müssen in der Lage sein, die transportierten Schüler zu beaufsichtigen.

### Wer haftet?

Verursacht der Fahrer, der die Schülerinnen und Schüler transportiert, schuldhaft einen Unfall, ist grundsätzlich die Haftpflichtversicherung dieses Fahrzeugs eintrittspflichtig. Eine Insassenversicherung (die immer eine Insassen-Unfall-Versicherung ist) zahlt bei einem Unfall zusätzliche Leistungen.

### Wer bezahlt Schadenersatz?

Schadenersatzansprüche können und müssen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern selbst gegenüber der Haftpflichtversicherung geltend machen. Diese erstattet den Sachschaden, der von der Unfallkasse nicht getragen wird, und zahlt gegebenenfalls ein Schmerzensgeld. Auch die Unfallkasse verlangt die erbrachten Leistungen für den Personenschaden

den von der Haftpflichtversicherung des verantwortlichen Fahrers/Halters zurück (Regress).

Damit verbunden ist in der Regel eine Rückstufung des Halters im Schadensfreiheitsrabatt. Dies ist der Preis für das schuldhafte Verursachen des Verkehrsunfalls.

### Dienstliche Fahrten

Nach beamtenrechtlichen Bestimmungen sind bei angeordneter oder genehmigter Benutzung eines privaten Fahrzeugs für eine „dienstliche Verrichtung“ Fahrzeugschäden vom Dienstherrn zu erstatten. War das Fahrzeug vollkaskoversichert, ist zunächst diese Versicherung in Anspruch zu nehmen, die Selbstbeteiligung übernimmt ggf. der Dienstherr.

Ausführlich zum Thema: [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de), Stichwort: „private Kraftfahrzeuge“

Ihr Ansprechpartner:  
**Ludger Lohmer**  
 ☎ 0 26 32/9 60-111  
 l.lohmer@ukrlp.de

Beim Transport von Kindern müssen die notwendigen Rückhalteeinrichtungen benutzt werden.



# Bequem und korrekt

VON ULRIKE RIES

**Viele Schulen in Rheinland-Pfalz nutzen bereits die Möglichkeit, Unfallanzeigen in elektronischer Form mit dem schulinternen Verfahren EPoS an uns zu übermitteln. Eine für beide Seiten komfortable Möglichkeit.**

Bereits am 17. Januar 2003 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur den Weg der elektronischen Unfallanzeige über EPoS verbindlich vorgeschrieben. Elektronische Unfallanzeigen vermeiden doppelten Erfassungsaufwand in der Schule und bei der Unfallkasse. Der Versand ist einfach, schnell und kosten-

günstig. Die Unfallanzeigen können zeitgemäß papierlos erstellt, abgelegt und recherchiert werden, die Daten sind zuverlässig und eindeutig zuzuordnen. Wir bitten an dieser Stelle alle Schulen in Rheinland-Pfalz, sich diesem Verfahren anzuschließen.

Das Ausfüllen des elektronischen Formulars ist sehr einfach. Einzige Systemvoraussetzung ist die Software Adobe Acrobat Reader mindestens in der Version 8, die nach Auskunft der Landesmedienzentrale bereits in allen Schulen vorhanden ist. Die aktuelle Programmversion können Sie jederzeit installieren oder updaten (vgl. Information des Ministeriums vom 6. Oktober 2008).

Die elektronische Unfallanzeige und eine genaue Anleitung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de) Service > Unfallanzeigen.

Bei Fragen oder Problemen mit EPoS wenden Sie sich bitte an die Landesmedienzentrale Koblenz, Günter Kraus, [kraus@sl.bildung-rp.de](mailto:kraus@sl.bildung-rp.de).

Bei inhaltlichen Fragen zur Unfallanzeige, hilft Ihnen die Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Ihr Ansprechpartner:  
**Alois Meier**  
☎ 0 26 32/9 60-421  
[a.meier@ukrlp.de](mailto:a.meier@ukrlp.de)

## Jahresrechnung 2008

# Rückblick auf ein erfolgreiches Haushaltsjahr

VON CHRISTIAN PFEIFFER

**Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat nach dem Vorschlag des Finanzausschusses einstimmig die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführerin für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Insgesamt wurde das Haushaltsjahr mit einem Überschuss abgeschlossen. Dieser Überschuss setzt sich aus Mehreinnahmen und Minderausgaben zusammen.**

Die Mehreinnahmen resultieren vor allem aus Beitragszahlungen der Minijobzentrale für

Beschäftigte privater Haushalte und aus höheren Vermögenserträgen in Form von Zinsen. Im Bereich der Leistungsaufwendungen (Rehabilitation und Rente) konnten durch ein qualifiziertes Reha-Management Einsparungen erzielt werden. Die Haushaltsansätze für Investitionen wurden 2008 nicht ausgeschöpft, da für Ende 2008 geplante Maßnahmen erst im Frühjahr 2009 umgesetzt werden konnten. Die eingeplanten Haushaltsmittel wurden ins Haushaltsjahr 2009 übertragen.

Die Prüfer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) haben festgestellt, dass die Unfall-

kasse Rheinland-Pfalz die Jahresrechnung ordnungsgemäß abgewickelt hat. Die Grundsätze der Bilanzierbarkeit und Bilanzwahrheit wurden beachtet. Die Prüfer sprachen die Empfehlung aus, dem Vorstand und der Geschäftsführerin für die Jahresrechnung 2008 Entlastung zu erteilen.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2008 zurück.



## Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

# Labonte in Vorstand gewählt

Die Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat in ihrer Sitzung am 25. und 26. Juni 2009 Peter Labonte als stellvertretendes Mitglied in den DGUV-Vorstand gewählt. Der amtierende Oberbürgermeister der Stadt Lahnstein blickt zurück auf langjährige Tätigkeiten in der Selbstverwaltung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, in der er aktuell das Amt des alternierenden Vorstandsvorsitzenden bekleidet. Neben seiner Aufgabe als stellvertretendes Mitglied im Landesverband Mitte der DGUV übernimmt er mit der Tätigkeit im Vorstand ein weiteres wichtiges Amt im Dachverband. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz gratuliert ihrem Vorstandsvorsitzenden Peter Labonte zur erfolgreichen Wahl.

## Unfallkasse entwickelt Präventionskonzept

# Amok-Situationen an Schulen

Ereignisse wie der Amoklauf an der Albertville-Realschule in Winnenden zeigen, wie unberechenbar und plötzlich Gefahrensituationen an Schulen entstehen können. Vorstand und Vertreterversammlung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz haben sich daher in ihren letzten Sitzungen mit dieser Thematik befasst. Die Unfallkasse arbeitet intensiv mit anderen Institutionen und Landesgremien an einem auf solche Situationen abgestimmten Präventionskonzept.

In einem Pilotprojekt werden in diesem Zusammenhang Schulen

besucht, um die Fragen der Eltern, Schulleiterinnen und Schulleiter und Lehrkräfte aufzunehmen.

So weit wie möglich wird Vorsorge getroffen und unter Umständen werden bauliche Gegebenheiten angepasst. Ziel ist es, sensibel zu sein und mit Aufmerksamkeit alles zu tun, was vorsorgend möglich ist.

Neben dieser präventiven Sicht auf die Thematik wird ein interner Krisenplan entwickelt, um eine optimale Versorgung und Betreuung der Betroffenen nach einem solchen Ereignis zu gewährleisten.

## Betriebliches Gesundheitsmanagement

# Mit Vereinbarung besiegelt

Im April 2009 unterzeichneten Oberbürgermeister Dr. Eberhard Schulte-Wissermann und Geschäftsführerin Beate Eggert eine Kooperationsvereinbarung über die Einfüh-

rung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) für die Stadtverwaltung Koblenz. Sie besiegelten damit die gute Zusammenarbeit zwischen beiden Häusern.



Oberbürgermeister Dr. Eberhard Schulte-Wissermann, Vorstandsmitglied der Unfallkasse, zusammen mit Geschäftsführerin Beate Eggert nach der Unterzeichnung der BGM-Kooperationsvereinbarung.



**Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Heßler** studierte an der Fachhochschule Trier

Architektur. Sein Berufsweg als Diplom-Ingenieur führte ihn nach Zwischenstopps beim Deutschen Entwicklungsdienst und dem 21. Versorgungskommando 1992 als Aufsichtsperson zur Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Er kümmerte sich im Referat Bildungswesen unserer Präventionsabteilung besonders um den Schutz unserer jüngsten Versicherten. Jürgen Heßler arbeitete eng mit Kindertagesstätten und Schulen in vielen rheinland-pfälzischen Landkreisen zusammen und vermittelte den Kindern und

Jugendlichen mit viel Freude die Themen der Präventionsarbeit. Er gehörte federführend zum Hautkampagnen-Team der Unfallkasse, das mit viel Erfolg Tagesstätten und Schulen besuchte. Positive Rückmeldungen aus den Einrichtungen zeigten: Diese Präventionsarbeit blieb bei den Kindern in guter Erinnerung.

Jürgen Heßler genießt seit Ende 2008 als „Altersteilzeitler“ das Wandern, Motorradfahren und gutes Essen mit seiner Frau.



**Dipl.-Ing. (FH) Karl Schäfer** studierte an der Fachhochschule Koblenz Maschinenbau und trat 1979, nachdem er zwölf Jahre als Konstrukteur in der Privatwirt-

schaft tätig war, seinen Dienst in unserem Haus an. Seine Aktivitäten als Aufsichtsperson konzentrierten sich besonders auf die Arbeitsbedingungen der kommunalen Einrichtungen. Ihm lag der Schutz der Versicherten in den kommunalen Werken der Abwasserbeseitigung, der Müllentsorgung, den Bauhöfen und Schwimmbädern besonders am Herzen. Ein Beratungsauftrag der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) führte ihn 1987 im Rahmen der deutsch-peruanischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit nach Lima, um die Stadtreinigungsbetriebe der peruanischen Hauptstadt in Fragen der Arbeitssicherheit zu beraten.

Als erfahrene Aufsichtsperson und hochgeschätzter Ansprechpartner in Fachfragen war er Mitglied in mehreren Fachgruppen des Dachverbands. Er brachte sein umfangreiches Wissen in der Fachgruppe „Entsorgung“, im Arbeitskreis „Explosionsschutz“, im Fachausschuss „Chemie“, in der Fachgruppe „Stadtreinigung“ und im Fachausschuss „Verkehr“ viele Jahre ein. Seit dem 1. Mai 2009 ist Karl Schäfer Pensionär. Er freut sich darauf, sich ausgiebig um seine Familie zu kümmern und wieder mehr Zeit für Freunde und ein gutes Buch zu haben. Und auch der Sport soll nun nicht mehr zu kurz kommen.

**Wir danken Jürgen Heßler und Karl Schäfer für die von ihnen geleistete Arbeit. Für die Zukunft wünschen wir ihnen Gesundheit, viel Freude und alles erdenklich Gute.**



**Dipl.-Ing. (FH) René Preugschat** (32) begann am 1. Juli 2007 die Ausbildung zur Aufsichtsperson bei der Unfallkasse Rhein-

land-Pfalz. Mit der Prüfung am 14. Juli 2009 beendete er den Vorbereitungsdienst erfolgreich.

René Preugschat absolvierte eine Ausbildung zum Bauzeichner und studierte anschließend Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Koblenz. Danach war er als Bauingenieur für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes tätig. Dort leitete er zwei Jahren eine Außenstelle des Wasser- und Schifffahrtsamtes Mannheim in Oppenheim. Hier war er mit seinen 25 Mitarbeitern für die Unterhaltung des Gewässerbettes, der

Betriebswege und der baulichen Anlagen am Rhein zwischen Mainz und Gernsheim sowie für die Grün- und Gehölzpflege an der Ufervegetation zuständig.

Als Aufsichtsperson bei der Unfallkasse betreut René Preugschat kommunale Betriebe, Verwaltungen, Veranstaltungsstätten und die Feuerwehren in den Landkreisen Mayen-Koblenz, Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Birkenfeld, Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel, Germersheim, Kusel, Südliche Weinstraße sowie in den kreisfreien Städten Landau und Trier.



## Neue Präventionskampagne

# „Sicheres Fahren und Transportieren“

**G**emeinsames Ziel aller Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ist es, die Arbeits- und Verkehrssicherheit zu erhöhen. Nach der Kampagne „Deine Haut – die wichtigsten 2 m<sup>2</sup> Deines Lebens“ startet die Unfallkasse im Frühjahr 2010 eine Kampagne zum sicheren Fahren und Transportieren.

Durch die Kampagne soll die Arbeits- und Verkehrssicherheit bei innerbetrieblichem Transport und Verkehr, auf Arbeits-, Dienst- und Schulwegen und auf Wegen von und zur Arbeits- oder Dienststelle erhöht werden.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz plant Aktionen für Schülerinnen und Schüler mit Informationsveranstaltungen und Projekten, die Lösungen zur Vermeidung von Schülerunfällen vorstellen. Wertvolle Tipps erhalten Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in den geplanten Veranstaltungen rund ums Fahrrad.

Weiter richtet sich unsere Kampagne vor allem an die Beschäftigten und Führungskräfte in Bauhöfen, Straßenmeistereien, Landesbetrieben und an die Feuerwehren. Dabei stehen Konzepte zum sicheren Umgang mit unterschied-

lichen Fahrzeugen, zur speziellen Ladungssicherung und zum Stärken des Verantwortungsbewusstseins im Vordergrund.

### Projekte der Unfallkasse im Schulbereich

Die mit Abstand häufigsten Verkehrsunfälle in der Schüler-Unfallversicherung sind mit 45,6 % die Fahrradunfälle – am meisten beteiligt ist die Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen. Der Einfluss des Geschlechts ist altersabhängig: Bis zum Alter von 10 Jahren dominieren die Jungen, danach – im Alter von 10 bis 14 Jahren – ist das Verhältnis ausgeglichen und ab dem Alter von 15 Jahren ist bei den Mädchen das Risiko größer. Die Unfallkasse möchte die Fahrradunfälle reduzieren und bietet ab 2010 folgende Kampagnenprojekte an:

#### ● „Fahrrad-Check“ für die 7. Klassen

##### Inhalte:

- Wie verkehrssicher ist mein Fahrzeug?
- Anpassen des Fahrrades an den Fahrer?
- Das „1x1“ der Fahrrad-reparatur!

#### ● „Fahrrad-Check“ für alle

Schülerinnen und Schüler, die am Fahrrad-Check für die 7. Klasse teilgenommen haben, führen bei anderen Mitschülern einen kleinen Fahrrad-Check durch. Sie prüfen u. a. Kette, Bereifung, Luftdruck, Bremsen, Beleuchtung, Sattelhöhe, Helm.

#### ● „Fahrradwerkstätten“

Für Lehr- und Betreuungskräfte als unterrichtsergänzende AG und als Nachmittagsangebot für Ganztagschulen bieten wir das Seminar „Fahrradwerkstätten“ an.

##### Inhalte:

- Rechtliche Aspekte (Klassenfahrt, Versicherungsschutz, Haftung)
- Werkstatteinrichtung
- „Das Fahrrad in Theorie und Praxis“ (Bremsysteme, Rahmen, Bereifung, Gangschaltungsarten, Beleuchtung, Sicherheitsausstattung und Pflege)
- „Der Fahrradhelm“

Ihre Ansprechpartnerin:

**Heike Stanowski**

☎ 0 26 32/9 60-310

[h.stanowski@ukrlp.de](mailto:h.stanowski@ukrlp.de)



**Unfallkasse  
Rheinland-Pfalz**